

# EUROPÄISCHER TRAININGSPREIS – EDITION 2025

## WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

### Artikel 1

Bei diesem Wettbewerb können alle Personen einreichen, männlich, weiblich oder divers,

1. die im Bereich Training, Coaching oder Weiterbildung tätig sind,
2. oder die in Unternehmen in der Erwachsenenbildung aktiv sind,
3. oder in sonstigen Kontexten in der Aus- und Weiterbildung arbeiten.

Ausgeschlossen sind Personen,

- a) die direkt an der Organisation oder Jury des ETP beteiligt sind, oder
- b) die nachweislich gegen ethische oder gesetzliche Standards im Rahmen ihrer Tätigkeit verstoßen haben.

### Artikel 2

Alle Einreichungen müssen online vollständig bis zum in der Ausschreibung bekanntgegebenen Termin eingesandt werden. Die Einreichgebühren müssen fristgerecht gezahlt sein.

### Artikel 3

Die Beurteilung über die Gültigkeit und Kategorieuordnung der Einreichungen unterliegt der Jury.

### Artikel 4

Der Wettbewerb umfasst Vorrunde und Finale.

Die Vorrunde findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das Finale findet teilweise öffentlich statt.

### Artikel 5

Die Vorrunde besteht aus der Prüfung verschiedener, einzureichender Unterlagen durch die Jury. Welche Unterlagen in welcher Kategorie einzureichen sind ist der Checkliste zu entnehmen.

Bei der Vorrunde werden je Kategorie drei Einreichende ermittelt, die das Finale bestreiten werden.

### Artikel 6

Das Finale besteht aus

- Pitch (öffentlich)
- Fachgespräch mit der Jury (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

### Artikel 7

Die Gesamt-Jury muss aus mindestens sechs Mitgliedern bestehen. Diese Jury wird vom BDVT ausgewählt. Sie setzt sich aus fachkundigen und unabhängigen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Training zusammen.

### Artikel 8

Die Bewertungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Artikel 9

Das gleiche Konzept / Tool / Methode kann kein zweites Mal für den ETP eingereicht werden, wenn es bereits bei einem vorhergehenden ETP ausgezeichnet wurde.